



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Bauausschusses**

**am**

<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>
Dienstag	25.03.2014

<b>Übersicht über die gefassten Beschlüsse</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss Nr.</b>
<b>Öffentliche Sitzung</b>		
1	Beschlussvorlagen	243
1.1	Sportstadion Hennef; Ertüchtigung des Sportstadions	244 - 247
1.2	Kanalsanierung in der Ortslage Hennef-Zentralort, PW Kaiserstraße; Vorstellung der Entwurfsplanung	248
1.3	Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Zentralort Nord – Sanierungsgebiet III (Geistingen) Teilbereich „Am Helenenstift“; Vorstellung der Entwurfsplanung	249
1.4	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Hennef (Sieg); Festlegung der Maßnahmen für das Jahr 2015	250
1.5	Straßenbeleuchtung im Zuge der Kaiserstraße in Hennef (Sieg);	251
1.6	Beleuchtungsmaßnahmen 2014 - Beschlussempfehlung der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen	252
2	Anfragen	
2.1	Regenwassergebühr für Bundes-, Land- und Kreisstraßen; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 08.03.2014	
3	Mitteilungen	
<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>		
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

## N i e d e r s c h r i f t

### Vorbemerkungen

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 18:10 Uhr  
**Ort:** Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef  
**Einladungsdatum:** 11.03.2014  
**Nachtragsdatum:**  
**Vorsitzender:** Norbert Meinerzhagen  
**Schriftführer/in:** Dominik von Berg

### Anwesenheitsliste:

#### Vorsitzende/r

Meinerzhagen, Norbert Die Unabhängigen

#### Ratsmitglieder

Balansky, Hans-Joachim Fraktionslos  
Berger, Claudia CDU  
Dohlen, Gerhard CDU  
Fiedrich, Detlev GRÜNE  
Hildebrandt, Alexander FDP  
Höhner, Hans Peter CDU  
Kania, Günter CDU  
Ludwig, Hans Die Unabhängigen  
Pasch, Rainer CDU  
Sauer, Heinz Willi CDU  
Schmitz, Rudolf FDP  
Schramm, Christina GRÜNE

#### sachkundige Bürger/innen

Breuer, Daniel SPD  
Büllesbach, Karl Michael CDU  
Ehrenberg, Peter CDU  
Holte, Regina CDU  
Nacken, Hans-Joerg SPD  
Wilde, Kunibert CDU

Deisenroth-Specht, Edelgard SPD

Vertretung für Frau Fichtner,  
Bettina

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Herr Barth, Vorstand Stadtbetriebe Hennef - AöR  
Herr Stenzel, Stadtbetriebe Hennef – AöR  
Herr Narres, Stadtbetriebe Hennef - AöR  
Herr Patt, Stadtbetriebe Hennef - AöR  
Herr Arnold, Stadtbetriebe Hennef - AöR  
Herr Mogga, Stadtbetriebe Hennef – AöR  
Frau Steffan, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Herr Müller-Grote, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Herr Walter, Zentrale Steuerung und Service

**Gäste:**

Herren Guttman u. Woinkoff, Ing.-Büro Kreuzer + Guttman  
Herr Jensen, Ing.-Büro Jensen  
Herr M. Stelter, Ing.-Büro Stelter

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	<b>Beschlussvorlagen</b>	243

Vor Sitzungsbeginn wurden an die Ausschussmitglieder vier Tischvorlagen verteilt.

Der Vorsitzende, Herr Meinerzhagen, begrüßte die Mitglieder des Ausschusses sowie die Gäste, und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Eine Lesepause bezüglich der Tischvorlagen wurde nicht gewünscht. Die Tischvorlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Der Ausschuss beschloss den Ablauf der Tagesordnung in der vorgeschlagenen Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.1	<b>Sportstadion Hennef; Ertüchtigung des Sportstadions</b>	244 - 247
-----	--	-----------

Herr Jensen trug sehr ausführlich zu diesem TOP vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Fiedrich (Bündnis 90/Die Grünen) beantragte mit dem Hinweis auf einen Beschluss des Bauausschusses vom 07.12.2005:

- a. Die veranschlagten Kosten sind im Verhältnis 45 % Stadt Hennef / 55 % Verein aufzuteilen.
- b. Die Deckelung der Kosten soll 600.000,-- € betragen.

Herr Kania (CDU-Fraktion) erklärte, dass der seinerzeitige Beschluss aus unterschiedlichen Gründen auf den in Rede stehenden Fall nicht anwendbar ist.

Herr Meinerzhagen schlug vor, über die Beschlussvorschläge und die Anträge einzeln abzustimmen.

Sodann beschloss der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg):

1. Der vorgestellten Planung zur Ertüchtigung des Sportstadions Hennef wird einstimmig zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig alle erforderlichen Planungs- und Ausschreibungsleistungen vorzubereiten, damit die Ertüchtigung des Sportstadions schnellstmöglich umgesetzt wird. In einem ersten Bauabschnitt soll die gesamte Baumaßnahme - mit Ausnahme der Flutlichtanlage - erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3. Der Antrag, die veranschlagten Kosten im Verhältnis 45 % Stadt Hennef / 55 % Verein aufzuteilen, wird bei zwei Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.
4. Der Antrag, die Deckelung der Kosten bei 600.000,-- € festzuschreiben, wird bei zwei Ja- Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zwei Ja-Stimmen der Fraktion Die Unabhängigen sowie 16 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrere Beschlüsse zu diesem TOP

1.2	<b>Kanalsanierung in der Ortslage Hennef-Zentralort, PW Kaiserstraße; Vorstellung der Entwurfsplanung</b>	248
-----	---	-----

Herr M. Stelter gab ausführliche Erläuterungen zur Entwurfsplanung und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef-AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für die Erneuerung der Pumpstation Kaiserstraße in der Ortslage Hennef-Zentralort wird in der Variante 1 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3	<b>Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Zentralort Nord – Sanierungsgebiet III (Geistingen) Teilbereich „Am Helenenstift“; Vorstellung der Entwurfsplanung</b>	249
-----	--	-----

Herr Guttman vom Ing.-Büro Kreuzer + Guttman erläuterte die Entwurfsplanung und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für die Straße „Am Helenenstift“ in der Ortslage Hennef- Geistingen, Sanierungsgebiet 3, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4	<b>Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Hennef (Sieg); Festlegung der Maßnahmen für das Jahr 2015</b>	250
-----	---	-----

Herr Fiedrich (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass im Bereich der abgesenkten Randsteine auf dem Gelände des Busbahnhofes Behinderungen für Rollstuhlfahrer bestehen. Dem Antrag auf Überprüfung in der Örtlichkeit wurde durch die Verwaltung entsprochen. Herr Stenzel schlug zudem vor, die Behindertenbeauftragte der Stadt Hennef zu beteiligen.

Herr Kania (CDU-Fraktion) bat um Prüfung, ob bei der Ausführung der Maßnahme im Bereich Hanftalstraße /Im alten Garten (Wegekreuz) die Platzierung der Wartehalle so erfolgen kann, dass keine „Schmutzecken“ mehr entstehen können.

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind die entsprechenden Einplanungsanträge bzw. Finanzierungsanträge beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) zu stellen.
2. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach Vorlage des Bewilligungsbescheides auszuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5	<b>Straßenbeleuchtung im Zuge der Kaiserstraße in Hennef (Sieg);</b>	251
-----	--	-----

Zu diesem TOP wurde vor Beginn der Sitzung eine Tischvorlage verteilt. Diese ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Patt trug zum Tagesordnungspunkt u. a. die beabsichtigten Lampenstandorte und den Lampentyp vor. Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Dem vorgestellten Bauprogramm für die Herstellung einer neuen Beleuchtungsanlage in der Kaiserstraße, im Bereich Deichstraße bis Kronprinzenstraße, wird zugestimmt. Für die Maßnahme werden gem. § 8 KAG NRW in Verbindung mit der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung Ausbaubeiträge erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6	<b>Beleuchtungsmaßnahmen 2014 - Beschlussempfehlung der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen</b>	252
-----	--	-----

Der TOP wurde zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen. Die Tischvorlage ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Herr Ludwig (Die Unabhängigen) wies auf die Beschädigung eines Lampenmastes (bei Wendevorgängen mit Kfz von zwei Stellplätzen) im Zuge der Funkgasse hin. Er beantragte eine Versetzung der Lampe auf die gegenüberliegende Straßenseite. Eine Prüfung wurde durch die Verwaltung zugesichert.

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der Bauausschuss stimmt der Maßnahmenliste der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen (Anlage) zu. Die dort aufgeführten Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2014 zur Ausführung kommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	<b>Anfragen</b>	
---	-----------------	--

Frau Berger (CDU-Fraktion) erkundigte sich nach den zugesagten Ersatzbepflanzungen an verschiedenen Stellen im Zuge der Westerwaldstraße. Eine Überprüfung und Antwort in der Niederschrift wurde durch die Verwaltung zugesagt.

**Antwort nach Prüfung durch die Verwaltung:**

Die vor einem Jahr entfernten Platanen in der Westerwaldstraße wiesen unaufschiebbare Probleme mit der Verkehrssicherung auf und mussten daher entfernt werden. Eine grundsätzliche Neubepflanzung der Standorte ist unstrittig, sollte allerdings im Kontext der Weiterentwicklung des gesamten Baumbestandes gesehen werden. Diese wiederum hängt mit dem Beleuchtungskonzept zusammen, dass sich derzeit noch in der Planung befindet. Sobald hierüber eine Entscheidung inkl. Mastenstandorte und Finanzierung getroffen ist, kann auch über die Art der Neupflanzung entschieden werden.

Herr Fiedrich (Bündnis 90/Die Grünen) bat um Klärung von zwei Feststellungen im Bereich der Hofstelle Herrmann in Hennef-Ravenstein.

1. Liegt eine Genehmigung für den Einbau von RCL-Material vor (Landschaftsschutzgebiet)?
2. Können im Bereich des sich am Hof befindlichen „Gewässersprungs“ Gewässerproben genommen werden, da Schaumbildungen sichtbar sind?

Eine Prüfung wurde durch die Verwaltung zugesichert.

2.1	<b>Regenwassergebühr für Bundes-, Land- und Kreisstraßen; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 08.03.2014</b>	
-----	--	--

Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

3	<b>Mitteilungen</b>	
---	---------------------	--

keine

	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	<b>Beschlussvorlagen</b>	
	keine	
5	<b>Anfragen</b>	
	keine	
6	<b>Mitteilungen</b>	
	keine	

  
Norbert Meinerzhagen  
Vorsitzender

  
Dominik von Berg  
Schriftführer

  
Roland Stenzel  
Techn. Geschäftsführer



## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 12.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.10	Sportstadion Hennef; Ertüchtigung des Sportstadions

Herr Kaj Jensen (Architekt) stellte die Planungen zur Ertüchtigung des Sportstadions noch einmal detailliert vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Gerheim (Fraktion „Die Unabhängigen“) wollte wissen, wie viele Parkplätze den Stadionbesuchern zur Verfügung stehen.

Antwort der Verwaltung:

*Laut den Planungen stehen künftig für die Besucher des Stadions insgesamt 400 Pkw-Parkplätze zur Verfügung.*

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“:

1. Der vorgestellten Planung zur Ertüchtigung des Sportstadions Hennef wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig alle erforderlichen Planungs- und Ausschreibungsleistungen vorzubereiten, damit die Ertüchtigung des Sportstadions schnellstmöglich umgesetzt wird. In einem ersten Bauabschnitt soll die gesamte Baumaßnahme - mit Ausnahme der Flutlichtanlage - erstellt werden.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich

Hennef, den 25.03.2014

Schritfführer  
Sandro Klenner

# Tischvorlage zu TOP 1.5

Stadtbetriebe Hennef AöR  
Fachbereich 3 - Baubetriebshof

20.03.2014

## Niederschrift zur Bürgerinformation „Beleuchtungsmaßnahme Kaiserstraße“

**Maßnahme:** Stadt Hennef (Sieg), Neubau der Beleuchtung Kaiserstraße zw. Deichstraße und Kronprinzenstraße

**Termin/Ort:** Montag, 17.03.2014, 18:30 Uhr, Meys Fabrik

**Teilnehmer Verwaltung:**

Herr Stenzel,	Techn. Geschäftsführer Stadtbetriebe Hennef AöR
Herr Ratzke,	Stadtbetriebe Hennef AöR, III/4.2
Herr Patt,	Stadtbetriebe Hennef AöR, III/3
Herr Narres,	Stadtbetriebe Hennef AöR, III/3

Ein Übersichtsplan zum Bau einer neuen Straßenbeleuchtung stand den geladenen Bürgerinnen und Bürgern ab 18:15 Uhr zur Einsicht zur Verfügung.

Herr Stenzel eröffnete die Bürgerinformation um 18:30 Uhr und begrüßte 25 Bürgerinnen und Bürger sowie vier Vertreter der politischen Parteien. Nach kurzer Erläuterung übergab er das Wort an Herrn Patt, der den Anwesenden die technischen Einzelheiten der Maßnahme vorstellte.

- Neubau einer DIN-gerechten Straßenbeleuchtung in der Kaiserstraße zwischen Deichstraße und Kronprinzenstraße
- Neubau linksseitig in Richtung Norden
- Anzahl der Leuchten: 8 Stück
- Lichtpunkthöhe: 6 m
- Leuchtkörper: Hellux, Typ 130
- Leuchtmittel: LED 44 Watt
- Länge der Baumaßnahme: 320 m, Erdverkabelung
- Mitverlegung eines RWE Elektrokabels zw. Deichstraße und Bismarckstraße
- Baubeginn: Juni 2014
- Dauer der Maßnahme: 4 Wochen

Auf Grund der technischen Details wurden aus dem Kreis der Anlieger folgende Fragen an die Verwaltung gestellt:

**Frage:** Kann die Anzahl der Leuchten reduziert werden bzw. können die drei vorhandenen Leuchten in die Maßnahme einbezogen werden?

**Antwort der Verwaltung:** Die Leuchtabstände sind schon auf den Maximalabstand berechnet worden, eine weitere Reduzierung ist nicht möglich. Die vorhandenen Leuchten können nicht einbezogen werden, da die Leuchtmittel und die Abstände aus techn. Sicht nicht in die Planung passen. Eine detaillierte Überprüfung wurde dennoch zugesagt.

**Ergänzung der Verwaltung nach Prüfung:** Das vorhandene Provisorium kann nicht übernommen werden. Die Leuchten und die Abstände passen nicht überein.

**Frage:** Warum wird in Richtung Norden auf der linken Straßenseite gebaut, hier ist der Gehweg schmaler als auf der rechten Seite?

**Antwort der Verwaltung:** Auf der linken Seite beabsichtigt das RWE eine Mitverlegung eines Kabels im ersten Teilbereich, somit kann mit einer Kostenreduzierung der städt. Maßnahme in Höhe von rd. 6.000 € gerechnet werden. Hierdurch verringert sich der beitragsfähige Anteil. Eine Überprüfung wurde für den zweiten Teilbereich zugesagt.

**Ergänzung der Verwaltung nach Prüfung:** Im zweiten Teilabschnitt ist der Neubau auch auf der rechten Seite möglich, somit können weitere Kosten in Höhe von rd. 3000 € eingespart werden.

**Frage:** Kann auch nur der erste Teilabschnitt gebaut werden, da nach Ansicht der Anlieger der zweite Teilabschnitt ausreichend ausgeleuchtet ist? Des Weiteren wurde danach gefragt, ob rein theoretisch die Möglichkeit besteht, dass die einzelnen Abschnitte allein ausgebaut und abgerechnet werden können?

**Antwort der Verwaltung:** Technisch ist eine Trennung durchaus möglich. Beitragsrechtlich stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Veranlagt wird nach dem Straßenbaubeitragsrecht, also nach dem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der gültigen Straßenbaubeitragsatzung. Das noch zu beschließende Bauprogramm legt die räumliche Ausdehnung der Ausbaumaßnahme fest. Da auch im Abschnitt von Bismarckstraße bis Kronprinzenstraße eine provisorische Beleuchtung vorliegt und diese verbessert werden soll, ergibt sich die räumliche Ausdehnung der Baumaßnahme von Deichstraße bis Kronprinzenstraße. Ob sich durch die Teilung ein besserer Beitragssatz für den oberen Abschnitt ergeben kann ist anzuzweifeln, da der beitragsfähige Aufwand auf ein kleineres Abrechnungsgebiet verteilt wird und die größeren modifizierten Grundstücke im unteren Abschnitt liegen.

Nach weiteren Fragen zur Wahl des Leuchtmittels und des Leuchtentyps, die von der Verwaltung zur Zufriedenheit beantwortet wurden, stellte Herr Ratzke die Maßnahme aus Sicht des Beitragsrechts vor.

Nach den geschätzten Kosten von 40.000 € und dem derzeit vorliegenden Abrechnungsgebiet wurde ein Beitragssatz von 2 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche berechnet. Da nach tatsächlich entstandenen Kosten veranlagt wird, werden Einsparungen durch Umplanungen auch berücksichtigt. Die mittlere Belastung der Grundstücke liegt zwischen 500 u. 700 €, wobei es auch Grundstücke gibt, die mit 1.500 € belastet werden. Innerhalb der technischen Vorstellung ist bereits mitgeteilt worden, dass der Anteil der Anlieger bei 80 v. H. und der Anteil der Stadt bei 20 v.H. liegt.

Die Vorgehensweise eines Veranlagungsverfahrens wurde vorgestellt. Bei Fragen zum Veranlagungsverfahren, insbesondere zur Berechnung der Eckstellenvergünstigung, wurde auf die zuständige Beitragsachbearbeiterin, Frau Elstner (Tel.: 888-318), hingewiesen. Die satzungsrechtlich zu beachtende Tiefenbegrenzung wurde erläutert. Auf die Folgen des Bürokratieabbaugesetzes wurde hingewiesen. Danach gibt es nur noch die Klagemöglichkeit gegen den Beitragsbescheid. Unter Berücksichtigung des geringen Beitragssatzes und der schnellen Umsetzung der Baumaßnahme wird auf die Erhebung von

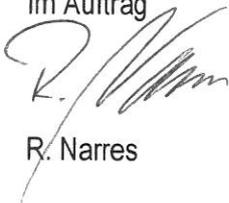
Vorausleistungen verzichtet. Die Anlieger wurden gebeten, das Angebot der Verwaltung anzunehmen um ihre offenen Fragen in der Verwaltung beantworten zu lassen oder Akteneinsicht zu nehmen.

Fragen zum Veranlagungsverfahren wurden nicht gestellt.

Allen Anwesenden wurde zugesichert, dass eventuelle Änderungen in den Tagesordnungspunkt der Sitzung des Bauausschusses am 25.03.2014 eingearbeitet und dort vorgestellt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, schloss Herr Stenzel die Informationsveranstaltung gegen 19:20 Uhr.

Im Auftrag



R. Narres

Im Auftrag



R. Ratzke

gesehen:



R. Stenzel



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof  
**Vorl.Nr.:** V/2014/3453  
**Datum:** 24.03.2014

**TOP:** 1.6  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	25.03.2014	öffentlich

### Tagesordnung

Beleuchtungsmaßnahmen 2014 - Beschlussempfehlung der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss stimmt der Maßnahmenliste der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen (Anlage) zu. Die dort aufgeführten Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2014 zur Ausführung kommen.

### Begründung

Am 19.03.2014 tagte die Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen. In dieser Sitzung wurden die beantragten Beleuchtungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2014 vorgestellt und entsprechend gelistet. Die Liste ist als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 24.03.2014  
In Vertretung

  
R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer



Kommission für  
Beleuchtungs-  
und Energiefragen



Stadtbetriebe  
Hennef AÖR

**Niederschrift**

zur

**Sitzung der Kommission**

**für Beleuchtungs- und Energiefragen**

**am 19.03.2014, 17:00 Uhr,**

**im Baubetriebshof Hennef,**

**Löhestraße 54**

TOP	Tagesordnungspunkte
	<p>Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Herr Stenzel die Mitglieder der Kommission und eröffnete die Sitzung zu der mit Datum vom 06.03.2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Narres zur Leitung durch die Tagesordnung. Herr Narres bat um die Aufnahme von zwei weiteren Punkten auf die Tagesordnung. Diese Änderung wurde einstimmig angenommen.</p> <p>TOP 1: Vorstellung des neuen Elektrikermeister, Herrn Michael Wehrmeister  TOP 2: Rückblick auf die ausgeführten Maßnahmen aus 2013  TOP 3: Anträge für Beleuchtungsmaßnahmen 2014  TOP 4: Ergebnis der Bürgerinformation zur Beleuchtungsmaßnahme Kaiserstraße  TOP 5: Verschiedenes</p>
TOP 1	<p>Herr Narres stellte den neuen Mitarbeiter des Baubetriebshofes den Mitgliedern der Kommission vor. Fragen der Kommissionsmitglieder wurde durch die Verwaltung beantwortet.</p>
TOP 2	<p>Herr Narres informierte die Ausschusmitglieder über die im Haushaltsjahr 2013 durchgeführten Maßnahmen. Die Liste ist als <b>Anlage 1</b> der Niederschrift beigefügt.</p>
TOP 3	<p>Herr Patt stellte die Liste der beantragten Beleuchtungsmaßnahmen detailliert und getrennt nach Technik und Kosten vor. Die Kommissionsmitglieder sprachen sich ausführlich über die Maßnahmen aus und legten eine Reihenfolge der durchzuführenden Maßnahmen fest. Die Liste ist als <b>Anlage 2</b> der Niederschrift beigefügt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>
TOP 4	<p>Die Verwaltung unterrichtete die Kommission über die am 19.03.2014 durchgeführte Anliegerinformation zur Beleuchtungsmaßnahme Kaiserstraße. Weitere Fragen zur Baumaßnahme konnten durch die Verwaltung beantwortet werden. Die Kommission empfiehlt dem Bauausschuss im Rat der Stadt Hennef (Sieg), die Baumaßnahme in seiner Sitzung am 25.03.2014 zu beschließen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>
TOP 5	<p><b>Verschiedenes</b></p> <p><b>a) Beleuchtung Bodenstraße</b></p> <p>Von Seiten einzelner Anwohner ist der Wunsch geäußert worden, dass weitere Maßnahmen vorgenommen werden, damit die privaten Grundstücke weniger durch die öffentl. Straßenbeleuchtung ausgeleuchtet werden. Die Verwaltung hat bisher bereits zusätzliche Blendschirme an die Leuchten angebracht und die Neigungseinstellung der Leuchtkörper geprüft und angepasst. Weitere Maßnahmen können nur mit erheblichem finanziellem Aufwand betrieben werden, wobei demgegenüber ein nicht vielversprechender Erfolg gegenübersteht. Die Kommission spricht sich gegen weitere Änderungen der Beleuchtung aus.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>

**b) Beleuchtung Fuß- und Radweg Weldergoven**

Herr Kania bat um Überprüfung der Beleuchtung vom Allnerhof in Richtung Weldergoven. Die Beleuchtung würde mehr die Verkehrsstraße, als den Rad- und Gehweg ausleuchten.

Die Verwaltung sicherte eine Überprüfung zu.

**c) Pollerleuchten Kurpark**

Nach der Neuinstallation der Kurparkbeleuchtung in den Jahren 2011 und 2012 wurden die Pollerleuchten mehrfach zerstört. Dies führte letztendlich dazu, dass die Beleuchtung fast vollständig demontiert werden musste. Mittlerweile konnte in Zusammenarbeit mit einer Hennefer Firma eine Verbesserung der Leuchten erarbeitet werden. Im Zuge der weiteren Wegebaumaßnahmen sollen nun die modifizierten Leuchten wieder aufgebaut werden.

**d) Beleuchtung Westerwaldstraße in Hennef – Uckerath**

Die Verwaltung berichtete über den derzeitigen Sachstand für die geplante Erneuerung der Beleuchtung in der Westerwaldstraße. Da der erforderliche Nachweis der Verschliessenheit nicht erbracht werden kann, wird die Maßnahme vorerst zurückgestellt.

Hennef, den 20.03.2014



Reiner Narres  
Fachbereichsleiter Baubetriebshof



Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer

# Anlage 1

## Sachstandsbericht über die lfd. Beleuchtungsmaßnahmen 2013

Erledigte Maßnahmen aus 2012, die gem. Kommission zur Ausführung in 2013 empfohlen wurden					
Pos.	Ort/Straße	Arbeiten	Firma	BK	Kosten
1	Hennef, Bonner Straße Querrungshilfe Mittelstraße	2 Leuchten ergänzen	Fa. Rösgen		2.733,29 €
3	Hennef, Kurhausstraße	Aufstellung neuer Schaltschrank	Fa. Rösgen		3.536,08 €
4	Hennef, Chronos	Erneuerung der Bodenstrahler	Fa. EAB		2.373,13 €
5	Geistingen, Sövenner Straße Abschnitt zur Sportschule Hallenbad	+ Neue Schaltstelle + 14 Leuchten Straßenbeleuchtung + 3 Leuchten Parkplatzbeleuchtung	Fa. Rösgen Fa. SAG Fa. EFG	ja	24.404,60 €
6	Hennef, Frankfurter Straße	4 Leuchten versetzen im Rahmen der Kanalsanierung	Fa. Rösgen		8.345,82 €
7	Fernegierscheid, Im Grabenhof	Aufstellung neuer Schaltschrank	Fa. Rösgen		3.765,16 €
8	Bülgenauel, Rad- Gehweg L333	14 Leuchten neu aufstellen	Fa. SAG	ja	13.946,81 €
9	Bödingen, Kirchweg	4 Leuchten ergänzen	Fa. SAG	ja	5.111,65 €
10	Uckerath, Zum Siegtal	RWE SB-Kabelbeilegung	RWE		11.804,80 €
11	Oberbuchholz	RWE SB-Kabelbeilegung	RWE		4.438,70 €
12	Neubau Material Divers	Leuchtköpfe	Hellux		8.973,50 €
13					
Bezahlte Summe:					89.433,54 €

# Anlage 2

## Anträge für Beleuchtungsmaßnahmen 2014

Liste Anträge					
Pos.	Ort/Straße	Arbeiten	Kosten	Antrags-Datum	Beschluss/Vorschlag
<b>Alt</b>					
1	Hennef, Frankfurter Straße	7 Leuchten im Rad-Gehweg versetzen, wurde zurückgestellt. <b>Die Randbeleuchtung wird Anfang April probeweise ausgeschaltet.</b>		2004	
<b>Neu</b>					
	Altenbödingen, Im Magdhof	1 Leuchte versetzen an Treppenanlage. Kein Neubau, Kosten 750,00 € Aufbau: SB-Team Bauhof		2013	+
	Stein, Bahnhof Blankenberg	1 Leuchte ergänzen Aufbau: SB-Team Bauhof	1.500,00€	2013	+
	Süchterscheid, Heilig-Kreuz-Straße	1 Leuchten Hellux 130 44W LpH 6m neu. Erdkabel: ca 20m Bushaltestelle Heilig-Kreuz-Straße Kleedriesch Aufbau: SB-Team Bauhof	2.000,00€	2013	+
	Happerschoß, Am Schmalen Patt	4 Leuchten Hellux 130 22W LpH 6m neu. Erdkabel: ca 115m Am Schmalen Patt Fußweg zum Kiga und zur Schule. Aufbau: SB-Team Bauhof	6.000,00€	2013	+
	Oberauel, Siegbrücke nach Stein	4 Leuchten neu setzen, Erdkabel Verlegung Sanierung Brücke	22.000,00€	2014	+
	Hennef, Kaiserstraße	1 Leuchten ergänzen vor Kiga Aufbau: SB-Team Bauhof	1.000,00€	2014	+
	Darscheid, Ortskern zur Bushaltestelle	5 Leuchten Hellux 130 22W LpH 6m neu. Freileitung: ca 150m Straße vom Ortskern bis zur Bushaltestelle. Aufbau: SB-Team Bauhof	5.000,00€	2014	+
	Wellesberg, Auf der Weckenbitze - Zur Marienkapelle	1 Leuchten ergänzen Aufbau: SB-Team Bauhof + RWE	1.500,00€	2014	+
10	Söven, Feuerwehrhaus	1 Leuchten ergänzen am Feuerwehrhaus Aufbau: SB-Team Bauhof Kosten 500,00 €		2014	+
11	Söven, Am Frohnenhof	2 Leuchten ergänzen von Haus Nr. 25a bis Haus Nr. 15 Aufbau: SB-Team Bauhof	2.000,00€	2014	o
12	Haus Attenbach, Zufahrt Bahnhof Nord	4 Leuchten Hellux 130 44W LpH 6m neu. Erdkabel: ca 210m Zufahrt Blankenberger Bahnhof Nord Seite Aufbau: SB-Team Bauhof	15.000,00€	2014	o
	Wellesberg, Auf der Bonspröng / Zum Altenfelderhof	9 Leuchten neu. Erdkabel: ca 285m Beleuchtung innerhalb der Ortschaft, Beitragspflicht muss geprüft werden. Schätzung 45.000 € Mittel 2015		2013	Verwaltung prüft
			39.000,00€		

+ empfohlen, - gestrichen, o zurückgestellt



## Tischvorlage

# Anfrage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.  
Verwaltung, Recht

TOP: 2.1

**Vorl.Nr.:** F/2014/0302

Anlage Nr.: \_\_\_\_\_

**Datum:** 21.03.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	25.03.2014	öffentlich

### Tagesordnung

Regenwassergebühr für Bundes-, Land- und Kreisstraßen;  
Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 08.03.2014

### Anfragentext

Die Stadtbetriebe Hennef-AÖR erlassen bisher keine Gebührenbescheide für Regenwassergebühren gegenüber den Straßenbaulastträgern.

Die verschiedenen Urteile zu diesem Thema sind bekannt.

Die Gebührenpflicht bzw. Rechtswidrigkeit der Verträge wurde bisher bestätigt für den Fall, dass

- kein Vertrag über die Straßenoberflächenentwässerung bestand, OVG NRW, Beschluss vom 10.08.2009, oder
- dieser nachträglich wegen eines groben Missverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung gekündigt worden war, OVG NRW, Beschluss vom 16.11.2009. (im zugrunde liegenden Fall war der Vertrag mit dem Straßenbaulastträger aus dem Jahre 1961).
- wenn eine kostenlose Straßenoberflächenentwässerung über die öffentliche Abwasseranlage vereinbart war, zuletzt bestätigt durch Urteil OVG NRW vom 24.07.2013, wie in der Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ angeführt.

Die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Kosten der kommunalen Entwässerungsanlage richtet sich seit Jahren nach den Ortsdurchfahrtenrichtlinien des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr.

Die Handhabung in Hennef entspricht den vorgenannten Ortsdurchfahrtenrichtlinien.  
Es wurden unter Anwendung dieser Richtlinien Ablösebeträge mit dem Straßenbaulastträger

vereinbart. Dabei wurde der künftige Unterhaltungsaufwand kapitalisiert und in einem Betrag an die Stadt Hennef (Sieg) entrichtet.

Somit erfolgt keine kostenlose Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage.

Die Ortsdurchfahrtsrichtlinien des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr gelten in modifizierter Fassung bis heute. Sofern diese rechtswidrig wären, müssten sie sicherlich vom Ministerium aufgehoben bzw. angepasst werden.

Bei einer Umstellung auf Erhebung der Regenwassergebühr mit Gebührenbescheid ist folgendes zu beachten:

- Die existierenden Verträge müssen im konkreten Einzelfall auf ihre inhaltlichen Regelungen geprüft und ggfs. gekündigt werden,
- Die Grundlage für die Gebühr muss ermittelt werden (qm angeschlossene Fläche),
- Der kapitalisierte und gezahlte Betrag muss umgerechnet und auf die Gebühr angerechnet bzw. mit der Gebühr verrechnet werden,
- Die Kommune muss mit dem Straßenbaulastträger über die Kostenbeteiligung neu verhandeln, die für die Gestattung der Kanalverlegung im Straßengrundstück anfällt.

Es ist beabsichtigt, in diesem Jahr verschiedene Verträge zu prüfen und in den Fällen, in denen ggfls. der Ablösebetrag durch den abgelaufenen Zeitraum sozusagen verbraucht ist, Gebührenbescheide zu erlassen.

  
K. Barth  
Vorstand



# DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister  
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97  
53773 Hennef

EINGEGANGEN

10. März 2014

Erl.....

Hennef, den 08.03.2014

## **Betreff: Regenwassergebühr für Bundes-, Land- und Kreisstraßen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung  
des zuständigen Ausschusses:

### **Anfrage:**

Erhebt die Stadt Regenwassergebühren von den für die o. g. Straßen zuständigen  
Straßenbaulastträgern und wenn ja, in welcher Höhe?

### **Begründung:**

Das OVG NRW hat mit Beschlüssen vom 24.07.2013 (Az.: 9 A 1290 und  
1291/12) die Rechtsprechungslinie des VG Düsseldorf (Urteil vom 28.03.2012 –  
Az. 5 K 1611/11 und 5 K 1612/11) bestätigt, wonach Verträge bzw. vertragliche  
Einzelregelungen in einem Vertrag über die kostenfreie  
Straßenoberflächenentwässerung nichtig (unwirksam) sind, so dass eine  
Heranziehung zur Regenwassergebühr durch Gebührenbescheid der Gemeinde  
erfolgen kann. Das OVG NRW bestätigt die Rechtsprechung des VG Düsseldorf  
dahin, dass eine vertragliche Vereinbarung oder eine Vertragsbestimmung, die  
eine kostenlose Straßenoberflächenentwässerung über die öffentliche  
Abwasseranlage beinhaltet, einen unzulässigen Gebührenverzicht darstellt.

Nach dem OVG NRW dürfen öffentliche Abgaben grundsätzlich nur nach  
Maßgabe der Gesetze erhoben werden. Diese Bindung an das Gesetz (Art. 20  
Abs. 3 Grundgesetz – sog. Rechtsstaatsprinzip – Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz–  
Gleichbehandlungsgrundsatz) ist – so das OVG NRW – im Abgabenrecht

Vorsitzender: Norbert Meinerzhagen, Scheidenwiese 21, 53773 Hennef, Tel: 02242/7610  
Deutsche Bank Köln, Bankleitzahl: 37070024, Kontonummer: 438907800

von besonderer und gesteigerter Bedeutung. Dieses schließt es aus, dass Abgabengläubiger (Stadt bzw. Gemeinde) und Abgabenschuldner (Benutzer der öffentlichen Abwasseranlage) von den gesetzlichen Regelungen abweichende Vereinbarungen treffen, sofern das Gesetz dieses nicht ausnahmsweise gestattet. Dieser Grundsatz, dass die Abgabenerhebung nur nach Maßgabe der Gesetze erfolgen kann, ist für einen Rechtsstaat nach dem OVG NRW so fundamental, dass die Verletzung dieses Grundsatzes als Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot zu betrachten ist, mit der Folge der Nichtigkeit der Vereinbarung.

Im Übrigen weist das OVG NRW darauf hin, dass das Kommunalabgabengesetz den Gemeinden ausdrücklich das Recht einräumt, für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben zu können. Eine Befreiungsregelung zu Gunsten anderer Hoheitsträger (wie z. B. dem Land NRW) sieht das Kommunalabgabengesetz NRW in Bezug auf Benutzungsgebühren anders als in § 5 Abs. 6 KAG NRW für Verwaltungsgebühren nicht vor.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass mit den Beschlüssen des OVG NRW vom 24.07.2013 (Az.: 9 A 1290 und 1291/12) klargestellt worden ist, dass auch geschlossene vertragliche Vereinbarungen dem Erlass eines Regenwasser-Gebührenbescheides gegenüber dem Straßenbaulastträger nicht entgegenstehen, auch wenn auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarung einmalige Pauschalbeträge gezahlt worden sind. Diese einmaligen Pauschalbeiträge können außerdem als Gebührenvorauszahlungen angesehen werden (so: Brüning in: Driehaus, Kommunalabgabenrecht, Loseblatt-Kommentar, § 6 KAG NRW Rz. 352 e).

Mit freundlichen Grüßen



- Norbert Meinerzhagen -